

Kreistagsdrucksache Nr. 005/20

AZ. GB2/A21

Anlage

Tagesordnungspunkt

Erweiterung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren (KiFaZ),
Abschlussbericht zum Projekt

Bericht

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) am 05.02.2020

Das Projekt und seine Ziele

Das KiFaZ-Projekt wurde am 15.6.2016 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und 20.7.2016 im Kreistag beschlossen (vgl. KT Vorlage 050/16). Die Laufzeit des Projektes war zunächst bis zum 31.10.2018 befristet und wurde per KT-Beschluss vom 10.10.2018 bis zum 31.10.2019 verlängert (vgl. Kreistagsdrucksache Nr. 089/18).

Im Juni 2017 wurde zudem im Rahmen einer Jugendhilfeausschusssitzung ein Zwischenbericht zum Projektverlauf vorgestellt. (vgl. Kreistagsdrucksache Nr. 067/17).

Der Landkreis unterstützte die Projektstandorte im Rahmen einer bei der Abteilung Jugend angegliederten 25 % Stelle mit Fachberatungs- und Koordinationsauftrag sowie durch die Finanzierung von jeweils zusätzlicher Personalkapazität (5 Std./Woche) an den vier Standorten.

Ziel der gemeinsamen Arbeit an den Projektstandorten war es, kreisweit übertragbare Ergebnisse zu erzielen, um den Aufbau von weiteren Kinder- und Familienzentren im Landkreis über die gewonnenen organisatorischen Erfahrungen und auch über inhaltliche Ideen für eine gelingende Praxis vor Ort zu unterstützen. Ein wesentlicher Beitrag hierzu wurde mit der Erstellung von Qualitätskriterien für Kinder- und Familienzentren im Landkreis Tübingen (**Anlage**) geleistet.

Damit ist aus Sicht der Verwaltung das Projekt KiFaZ insgesamt vollständig und erfolgreich umgesetzt.

Projektverlauf und kreisweit übertragbare Ergebnisse

Alle Projektträger entwickelten gemeinsam mit den Einrichtungsleitungen vor Ort ein standortbezogenes Konzept „ihres“ Kinder- und Familienzentrums und stellen vor Ort in den Projekteinrichtungen Räumlichkeiten und zusätzliche Personalkapazitäten zur Verfügung, die die Umsetzung des jeweiligen Konzeptes ermöglichen. Einzelheiten zur jeweiligen konkreten inhaltlichen Ausrichtung vor Ort sind den Anlagen der KT-Vorlage 089/18 zu entnehmen.

Grundsätzlich ist der Veränderungsprozess von der Kindertageseinrichtung hin zum Kinder- und Familienzentrum von Standort zu Standort wie erwartet individuell und damit sehr unterschiedlich verlaufen. So befinden sich die vier Standorte (KiFaZ Am alten Ämmerle / Ammerbuch; KiFaZ Kinderhaus Carlo Steeb / Tübingen; Kita am Neckarbogen / Tübingen; Kindergarten Halde / Mössingen) auch derzeit noch in verschiedenen Stadien ihres jeweiligen Entwicklungsprozesses.

In Bezug auf die Ziele des Gesamtprojektes sind im Rahmen der fachlichen und organisatorischen Fortentwicklung folgende übergreifende Ergebnisse festzuhalten:

- Die Leitungen und Trägervertretungen haben sich durch unterschiedliche Maßnahmen der Projekt-Koordinatorin zu relevanten KiFaZ-Themen inhaltlich vorbereiten können. Hierzu gehörten Vernetzungstreffen der Leitungen, Beratung der Teams und Weiterbildungen.
- Die Leiterinnen haben durch verschiedene Maßnahmen der Projekt-Koordinatorin ihre Handlungskompetenzen und Methoden der Team- und Familienbegleitung erweitert und setzen diese nutzbringend im KiFaZ-Alltag ein.
- In Relation zu den jeweiligen Bedingungen vor Ort haben die Träger und KiFaZ-Teams mit den interessierten Beteiligten aus dem Sozialraum Ziele und Schwerpunkte der Weiterentwicklung zum Kinder- und Familienzentrum formuliert. Eine stetige Anpassung der Ziele und Schwerpunkte, sowie der Angebote und Leistungen, soll entsprechend der sich verändernden Bedarfslagen der Beteiligten aus dem Sozialraum kontinuierlich erfolgen.
- Für jeden Standort wurde eine Projektstruktur mit den Beteiligten in Bezug auf Aufgaben und Entscheidungskompetenzen entwickelt. Diese bezieht sich individuell auf die jeweiligen Bedingungen vor Ort.
- Kooperationspartner vor Ort sind für die jeweiligen Standorte gewonnen und werden in den Prozess der Weiterentwicklung zum KiFaZ mit einbezogen.
- Erste Schritte in Richtung eines „Netzwerk KiFaZ“ im Landkreis wurden umgesetzt. Projektsitzungen mit Trägern, Vernetzungstreffen für Leitungen sowie Entwicklungswerkstätten zu Qualitätskriterien fanden statt und dienen auch weiterhin dem Austausch und der gegenseitigen Unterstützung im Veränderungsprozess.

Zudem wurde durch den Landkreis bei der „Heinz und Heide Dürr Stiftung“ eine weitere finanzielle Unterstützung realisiert. Einzelne Projektträger haben zudem über das Landesförderprogramm Baden-Württemberg, bzw. über die Diözese Rottenburg Stuttgart ihre Weiterentwicklungsbemühungen finanziell zusätzlich unterfüttert.

Zu den gesondert formulierten Zielen des Projektes für die Verlängerungsphase 2018-2019 (vgl. KT-Vorlage 089/18) sind folgende Ergebnisse festzuhalten:

- Es fand eine Fortsetzung und Intensivierung der individuellen Begleitung und Entwicklung der vier KiFaZ-Projektstandorte statt. In Besprechungen, an denen Vertretungen aller vier Standorte teilnahmen, entwickelten sich erste fruchtbare Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten.
- Eine Fortsetzung und Intensivierung der Kooperation mit den Jugend- und Familienberatungsstellen (JFBZ) im Landkreis Tübingen fand ebenfalls statt. Qualitätskriterien, basierend auf konkreten Erfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen den KiFaZ-Standorten und dem JFBZ Tübingen, wurden erarbeitet und sollen als Grundlage der regelmäßigen Kooperation dienen.
- Im Rahmen von Entwicklungswerkstatt-Gesprächen, an denen Vertretungen der KiFaZ-Standorte sowie Mitarbeitende des JFBZ teilnahmen, wurden Qualitätskriterien für Kinder- und Familienzentren im Landkreis Tübingen erarbeitet (vgl. **Anlage**).

Sie beziehen sich - in Anlehnung an die Leitsätze für die Jugend- und Familienberatungszentren im Landkreis Tübingen – auf folgende Bereiche:
Voraussetzungen, pädagogische Grundhaltung, Begegnung, Beratung sowie Kooperation und Vernetzung im Sozialraum.

Weitere generelle Erkenntnisse aus dem KiFaZ-Projekt

Wenn Kitas sich zu Familienzentren weiterentwickeln, handelt es sich um einen Change-Prozess, der – wie andere Organisationsentwicklungsprozesse auch – durch verschiedene Faktoren beeinflusst wird.

Im Projekt des Landkreises ist deutlich geworden, dass Leitungskräfte in Kinder- und Familienzentren in diesem Veränderungsprozess die zentrale Rolle einnehmen. Sie stellen eine wesentliche Schnittstelle dar und sind bedeutende Impulsgeber für eine Vielzahl von Prozessen.

Diese zentrale Rolle der Leitungskräfte wird auch im Qualitätsrahmen des Landesförderprogramms Baden-Württemberg wie folgt beschrieben:

„Die Leitung (...) initiiert die Veränderungsprozesse und koordiniert die Weiterentwicklung und Umsetzung. Sie kooperiert mit dem Träger (...). Zusammen mit ihrem Team erstellt die Leitung ein Konzept zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtung zu einem Kinder- und Familienzentrum. (...) Sie koordiniert die Angebote, konzipiert neue bzw. pflegt bestehende Kooperationen und organisiert interdisziplinäre Austauschtreffen.“¹

Besonders herausfordernd im Hinblick auf den Entwicklungsprozess waren an mehreren Standorten in erster Linie die Personalveränderungen, sowohl auf Träger-, Leitungs- und Teamebene. Wesentliche Personalstellen konnten nur nach und nach besetzt werden. Die Entwicklungsprozesse und die Zielerreichung wurden so deutlich beeinflusst. Die Folgen dieser Personalveränderungen gingen bis zur zeitweisen Stagnation des Veränderungsprozesses oder führten auch zu einem „Kurswechsel“ im Prozessverlauf.

Festzuhalten bleibt, dass sich die Standorte, in Relation zu ihren jeweiligen Bedingungen vor Ort, in ihrem KiFaZ-Prozess deutlich weiterentwickelt haben. Insgesamt steht aber bei einem solchen Umbau die Prozessorientierung und nicht die unmittelbare Ergebnisorientierung im Vordergrund.

Einordnung des Projektes in die aktuellen fachpolitischen Entwicklungen

Im Jahr 2016 haben die Jugend- und Familienministerien der Länder ein Strategiepapier zur Familienbildung beschlossen. Dies bildet eine wesentliche Grundlage für die Planungen der Landkreise und Kommunen.

Familienbildung ist demnach eine wichtige Voraussetzung, um die „Herausforderung Familie“ meistern zu können und findet in verschiedenen Zusammenhängen statt.

Niedrigschwellige Angebote, wie sie über die Kindertageseinrichtungen besonders gut möglich sind, sprechen vor allem bildungsungewohnte und bildungsferne Familien aber auch andere Zielgruppen an. Eine Kombination verschiedener Formen der Familienbildung, wie sie in Kinder- und Familienzentren umgesetzt werden kann, erweist sich dabei oftmals am sinnvollsten.

¹ Landesförderprogramm Baden-Württemberg. Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren. Qualitätsrahmen / Förderrichtlinien. Stand August 2018. <https://www.km-bw.de/Lde/Startseite/Fruehe+Bildung/Kinder-+und+Familienzentren>

Wesentlich für das KiFaZ-Projekt des Landkreises ist auch die rechtliche Grundlage, die das Strategiepapier vorgibt:

Die rechtliche Grundlage für Familienbildung findet sich originär im 16 SGB VIII, der als zentrale Leistung zur Förderung der Erziehung in der Familie die Familienbildung benennt.

In Studien des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) wird davon ausgegangen, dass Familie aktiv gestaltet werden muss und aktuell große gesellschaftliche Veränderungsdynamiken zu meistern hat. Familiäre Netzwerke, Familienformen, Geschlechterarrangements und Anforderungen an die Balance von Familie und Arbeitswelt werden zunehmend komplexer und dynamischer.

Die besondere Rolle von Fachkräften in der sozialen Koproduktion von „Doing Family“ - zum Beispiel in Beratungszentren und in Kinder- und Familienzentren - wird in diesem Zusammenhang als besonders unterstützend hervorgehoben.

Eine aktuelle Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsförderung² (DIW Berlin), die von der Heinz und Heide Dürr Stiftung gefördert wurde, hat das Potential von Kinder- und Familienzentren dahingehend unter die Lupe genommen:

„Die zentralen Erkenntnisse sind: mit Blick auf die sich wandelnden und immer heterogenen Bedarfe von Familien –... sind Zentren für Familien ein vielversprechender Ansatz. (...) Zentren für Familien versprechen eine hohe Rendite und erreichen viele Familien.“ Zentrale Anforderungen an Kinder- und Familienzentren sind unter anderem, dass „die Angebote für alle Familien niederschwellig zugänglich sind und sich diese durch eine hohe Qualität auszeichnen. Vor allem die Qualität der Angebote steht und fällt mit gut aus- und weitergebildeten Fachkräften. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Arbeit von Zentren für Familien deutlich über die bisherige Aufgabe von Kindertageseinrichtungen und der Familienbildung hinausgeht.“

Gesellschaftliche Bedeutung und Förderung von Kinder- und Familienzentren

„Kindertagesstätten mit integrierten Bildungs- und Beratungsangeboten für Familien tragen inzwischen viele Namen: Ob Familienkitas, Eltern-Kind-Zentren, Familienzentren oder Kinder- und Familienzentren: Gemeinsames Merkmal ist ihre Familien- und Sozialraumorientierung. (...) Im Jahr 2006 (...) gab es mit Nordrhein-Westfalen und Brandenburg erst zwei Bundesländer in Deutschland die politischen Rahmenbedingungen für den Ausbau und die fachliche Entwicklung von Kinder- und Familienzentren gesetzt hatten. Zwischenzeitlich sind manche Modellförderprogramme auf Länderebene bereits ausgelaufen und auf die kommunale Ebene verlagert, während andere Bundesländer mit neuen Förderkonzepten gestartet sind.“³

„Die Landesregierung Baden-Württemberg unterstützt seit 2016 die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren. Für 2018 stehen insgesamt 1,6 Millionen Euro, für 2019 2,6 Millionen Euro zur Verfügung. Bereits bestehende wie neue KiFaZ werden über einen Zeitraum von vier Jahren mit 24.000 EUR gefördert: Für die ersten zwei Jahre ist eine jährliche Anschubförderung von 10.000 Euro vorgesehen, darin enthalten ist eine Pauschale für Leitungszeit in Höhe von 5.000 Euro. Für die Verstetigung des Entwicklungsprozesses ist eine zweijährige Anschlussförderung in Höhe von 2.000 Euro pro

² Pressemitteilung vom 01.03.2019. DIW / Heinz und Heide Dürr Stiftung.

https://www.diw.de/documents/dokumentenarchiv/17/diw_01.c.615880.de/20190301_pm_zentren%20f%C3%BCr%20familien_mit%20sperfrist.pdf

(aufgerufen am 11.04.2019).

³ Der Überblick über die Landesfördermaßnahmen basiert auf eigenen Recherchen und weist ergänzend (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) auf kommunale Förderprogramme hin.“ Schlevogt, V. (2019). Förderung von Kinder- und Familienzentren in Deutschland. <https://www.bundesverband-familienzentren.de/forderung-von-kinder-und-familienzentren-in-deutschland/> (aufgerufen am 10.4.2019).

*Jahr vorgesehen. 2018 werden 175 Kinder- und Familienzentren gefördert, Ziel ist eine jährliche Erhöhung um 100 Kindertageseinrichtungen“.*⁴

In der Einleitung der Förderrichtlinien⁵ Baden-Württembergs wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Landesregierung Impulse setzen möchte, damit „landesweit ein flächendeckendes Angebot an Kinder- und Familienzentren entsteht“. Dieses Angebot wird durch den „raschen Wandel der Lebensbedingungen von Familien, die Notwendigkeit Kindererziehung und Erwerbsleben in Einklang zu bringen und den veränderten gesellschaftlichen Anspruch an Erziehung und Bildung“ begründet.

Das Potential des KiFaZ-Projektes für den Landkreis Tübingen

Auch im Landkreis Tübingen sind Veränderungen in den Lebensbedingungen von Familien festzustellen und es wurde entsprechend darauf reagiert. An diese Veränderungen knüpfte z.B. die Beratungsoffensive des Landratsamtes mit dem Ausbau von niederschwelliger, qualifizierter Beratung an.

Im fachlichen Zusammenhang mit der Beratungsoffensive des Landratsamtes Tübingen wurde auch das KiFaZ-Projekt des Landkreises entwickelt und durchgeführt, um weitere Zugänge und Potenziale zur Förderung und Unterstützung von Familien nutzen zu können.

Diesem Ziel sind die Projekt-Standorte durch ihre Teilnahme am KiFaZ-Projekt ein großes Stück nähergekommen.

Die Kooperation zwischen den KiFaZ-Standorten und den JFBZ erhielt im Projektverlauf zunehmend eine zentrale Bedeutung. Durch flexible Angebote in den Kinder- und Familienzentren wurden die Schwellen in der Beratung der Familien abgebaut und der Zugang für belastete Eltern erleichtert. Die Ausgestaltung dieser Angebote ist, angepasst an die Bedarfe der Familien vor Ort, mit den pädagogischen Fachkräften in den Kinder- und Familienzentren als gemeinsamer Entwicklungsprozess erfolgt.

Konkret wurde im Rahmen von drei Entwicklungswerkstätten - basierend auf den konkreten Erfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen den KiFaZ-Standorten und dem JFBZ Tübingen - Qualitätskriterien erarbeitet (vgl. **Anlage**). Diese Qualitätskriterien sollen als tragfähige, verbindliche Vereinbarungen dienen, die Verfahrensabläufe im Einzelfall ebenso regeln, wie die übergreifende institutionelle Zusammenarbeit und die kleinräumige Jugendhilfeplanung. Sie stellen einen kreisweit übertragbaren Rahmen dar und bieten auch für weitere KiFaZ-Projekte im Landkreis eine gute Orientierung.

Im Ergebnis ist durch das abgeschlossene Kifaz-Projekt über die Kindertageseinrichtungen nun ein wesentlicher Beitrag zu einer kinder- und familienfreundlichen Infrastruktur der Kommunen des Landkreises neu angelegt. Die Städte und Gemeinden des Landkreises konnten aus Sicht der Verwaltung durch die guten, praxisnahen Ergebnisse nachhaltig ermutigt werden, jeweils ähnliche Strukturen wie die Projektstandorte an Kindertageseinrichtungen vor Ort zu schaffen.

So hat die überwiegende Anzahl der Kommunen im Landkreis Tübingen auf Nachfrage der Abteilung Jugend bestätigt, dass sie sich in den kommenden 5 Jahren vor Ort mit einer konkreten KiFaZ-Konzeption beschäftigen möchte.

Somit ist das Ziel des Projektes erreicht.

⁴ Schlevogt, V. (2019). Förderung von Kinder- und Familienzentren in Deutschland.

<https://www.bundesverband-familienzentren.de/forderung-von-kinder-und-familienzentren-in-deutschland/> (aufgerufen am 10.4.2019).

⁵ Landesförderprogramm Baden-Württemberg. Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren. Qualitätsrahmen / Förderrichtlinien. Stand August 2018.

<https://www.km-bw.de/,Lde/Startseite/Fruehe+Bildung/Kinder-+und+Familienzentren> (aufgerufen am: 10.4.2019)

